

| | | |
|--|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2025/KU/021 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich Datum: 13.06.2025 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer |
| Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/11.785300 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 23.06.2025 | Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow |

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0011.785300 in Höhe von 113.700,00 € für die Absicherung der investiven Auszahlungen für die Dorfstraße Leuschentin für das Haushaltsjahr 2024 wird nachträglich zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 5.4.1.00/0011.681430 (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) in gleicher Höhe.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V
§ 50 Kommunalverfassung M-V

Entscheidung der Gemeinde
überplanmäßige und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen

Die Planung umfasst das Umverlegung der Vorflut, welche aus östlicher Richtung die Ackerflächen entwässert. Die Mehreinzahlungen werden nach Forderung des WBV zur Umverlegung der weiterführenden Vorflut entlang der Kreisstraße in Richtung Plattenstraße, Kummerower See verwendet. Die ursprüngliche Kostenermittlung zielte nicht auf die komplette Umverlegung ab. Die Mehreinnahmen stammen aus eine Erhöhung der Förderquote von 75% auf 90%.

Finanzielle Auswirkungen:

| Sachkonto: | Betrag € | Erg.-HH | Fin.-HH (investiv) | einmalig | laufend | Bemerkungen |
|----------------------|--------------|---------|-----------------------|----------|---------|-------------|
| Ausgaben: | | | | | | |
| 5.4.1.00/0011.785300 | 113.700,00 € | | x | x | | |
| Einnahmen: | | | | | | |
| 5.4.1.00/0011.681430 | 113.700,00 € | | x | x | | |

Anlagen:

keine